

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 72 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 23. November 2016 mit der Vorlage befasst.

Berichterstatte Abg. Scheinast leitet die Verhandlungen zum gegenständlichen Gesetzesvorschlag ein. Es handle sich um eine kleine Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz, die jedoch einige wesentliche Änderungen beinhalte. Es komme zu Änderungen zur Förderung der Errichtung von Mietwohnungen und Wohnbeihilfe. Die Förderung der Errichtung von Mietwohnungen solle künftig aus rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Zuschüssen bestehen und die Wohnbeihilfe solle zum Zweck der Mietzinsminderung ausgebaut und in einen Grund- und einen Zumutbarkeitszuschuss geteilt werden.

Landesrat Mayr führt zur Vorlage aus, dass mit 1. April 2015 ein völlig neues Wohnbauförderungsgesetz geschaffen worden sei. Nach eineinhalb Jahren Erfahrung bestehe nun die Möglichkeit, einige Dinge zu verändern. Die Landesregierung habe sich einerseits als Konsequenz aus diesen Erfahrungen zu einem Maßnahmenpaket entschlossen und andererseits die Finanzierung der Wohnbauziele - 600 Einheiten im Eigentum, 900 in der Miete und 3.500 Fälle in der Sanierung - auch in Zukunft sicherzustellen.

Abg. Ing. Mag. Meisl begrüßt diese Änderungen in grundsätzlicher Art und Weise. Gerade das Thema Mietensenkung habe lange Diskussionen gebraucht, bis diese mit 1. Jänner 2017 in Kraft trete. Über die Art der Umsetzung könne man jedoch diskutieren. Die Reparatur von Systemlücken in der Wohnbauförderung sei der richtige Weg, gehe jedoch zu wenig weit. Begrüßt werde auch die Umstellung in der Mietwohnungsförderung hin zu einem teilweisen Darlehensmodell, wengleich die Umsetzung nicht sehr geglückt sei.

Abg. Wiedermann erklärt, dass es positiv sei, dass die vorliegende Novelle bei der letzten Sitzung des Wohnbauförderungsbeirates ausführlich beraten worden sei. Positiv sei auch, dass die Novelle mit 1. Jänner 2017 - wengleich erheblich verspätet - in Kraft treten könne. Ein kleiner Wermutstropfen seien die Einkommensgrenzen bei den Mietzinszuschüssen. Familien in den so genannten Altwohnungen mit geringem Einkommen würden davon nicht profitieren. Man gebe der Landesregierung aber einen Vertrauensvorschuss.

In der Abstimmung wird der gegenständliche Gesetzesvorschlag mit den Stimmen von ÖVP, Grünen, FPS und Abg. Konrad MBA gegen die Stimmen der SPÖ zum Beschluss erhoben.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, Grünen, FPS und Abg. Konrad MBA gegen die Stimmen der SPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 72 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 23. November 2016

Der Verhandlungsleiter:  
HR Dr. Schöchler eh.

Der Berichterstatter:  
Scheinast eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 14. Dezember 2016:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, Grüne, FPS und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Konrad MBA und Fürhapter gegen die Stimmen von SPÖ, eine Stimme des TSS und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Steiner-Wieser - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.